

Technische Angaben



Ebene A

Raummaße

Hallen	Lichte Höhe	Nutzbare Hallenfläche
A1	2,75 m	940 m ²
A2	3,50 - 4 m/ Atrien: 4,50m	2.240 m ²
A2 quer	2,75 m	1.143 m ²
A3	2,75 m	1.352 m ²
A4	2,90 m	1.003 m ²
Ebene A gesamt		6678 m²
Event-Center	3,60 m	450 m ²
Restaurant	3,60 m	240 m ²
Konferenzraum 1	3,80 m	124 m ²
Konferenzraum 2	3,70 m	78 m ²
Konferenzraum 3		75 m ²
Freifläche		800 m ²

Belastbarkeit der Decken je m² in kg

A1	500
A2 + Atrium	500
A2 quer	500
A3	1.000
A4	750

Tragkraft und Maße der Aufzüge

	Fahrkorb			Türen		Zulässige Last
	Breite	Tiefe	Höhe	Breite	Höhe	
A1, Lasten	3,00	3,93	3,00	2,40	2,75	3.000 kg
A2 quer, Personen	1,60 m	1,50 m	2,20 m	0,90 m	2,00 m	14 Personen
A2 quer, Lasten	3,00 m	2,00 m	2,70 m	2,10 m	2,60 m	3.000 kg
A3, Personen	1,60 m	2,15 m	2,15 m	1,00 m	2,00 m	22 Personen
A3, Lasten	3,00 m	2,00 m	2,60 m	2,10 m	2,60 m	3.000 kg
A4, Personen	1,10 m	2,10 m	2,10 m	0,80 m	2,00 m	13 Personen
A4, Lasten (Außentür)	2,30 m	6,60 m	2,65 m	2,10 /2,00 m	2,60 m	5.000 kg

Befestigungen

Für das Anbringen von Strahlern u.ä. steht in den Hallen A1, A2 quer, A3 und A4 ein U-Rohr-Gestänge zur Verfügung, das in diesen Hallenbereichen ausschließlich zu nutzen ist.

Stromversorgung

- In allen Hallen sind ausreichende Verteilungen zur Stromentnahme vorhanden. Ein 32 A/CEE-Anschluss ist auf Wunsch möglich.
- Eine Verteilung beinhaltet drei 230 V/2A Schuko-Steckdosen sowie eine 230 V/2A für den Anschluss eines Kühlschranks. Die Belastbarkeit jeder Steckdose beträgt 1,8 KW.

Wasseranschluss

Es besteht nahezu überall die Möglichkeit, einen Wasseranschluss und -abfluss zu installieren.

Standbauhöhen

Die Bauhöhe liegt bei 2,50 m. Ausnahmen: A2 mit Atrium: max. Bauhöhe 4,00 m.

Türmaße für Anlieferungen

Location	Maße (L x H)
Rolltor Bettinastraße, Eingang Halle A3	3,00 x 2,95 m
Rolltor A2 zum Hof	1,65 x 2,40 m
Übergang Halle A3 zu Halle A2	2,90 x 2,95 m
Übergang Halle A4 zu Halle A2	1,60 x 2,35 m
Glastür Halle A4 zum Hof	2,40 x 2,50 m
Glastür Halle A1 zum Hof	1,80 x 2,40 m

Technische Richtlinien

- **Stoffbespannungen** sind nur mit entsprechender Zulassung (Zertifikat B1) für Sprinkleranlagen gestattet.
- Alle für den Aufbau und die Gestaltung verwendeten Materialien müssen schwer entflammbar sein (**Zertifikat B1**). Elektrische Kaffeeautomaten dürfen nur auf einer Stein-, Keramik- oder ähnlichen feuerfesten Unterlage betrieben werden.

- Auf dem Hallenfußboden dürfen Teppichbeläge oder andere Materialien nicht fest verklebt werden. Zur Befestigung von Belägen ist hochwertiges Klebeband (z.B. **Tesa-Fix 4964**) zu verwenden, das rückstandslos vom Aussteller bzw. Standbauer zu entfernen ist.
- Es ist nicht gestattet, an den abgehängten Klimabaffeln oder Rasterdecken Strahler oder andere Gegenstände zu befestigen.
- **WICHTIG:** Für das Anbringen von Strahlern u.ä. oberhalb der Standwände steht in den Hallen A1, A2 quer, A3 und A4, ein U-Rohr-Gestänge zur Verfügung, das in diesen Hallenbereichen ausschließlich zu nutzen ist. Die Belastbarkeit liegt bei **35kg pro lfd. m** – passende Verbindungsschrauben sind im Messebüro erhältlich. Es können auch Metallkabelbinder verwendet werden, die Nutzung von Plastikkabelbindern ist nicht gestattet.
- Strahler schwerer als 2kg müssen zusätzlich mit **Safetys** gesichert werden.
- An den Ausstellungsständen dürfen **keine Druckgasbehälter** gelagert werden.
- **Verpackungsmaterial** ist vor Messebeginn vom Stand zu entfernen. Eine Lagerung an den Ständen sowie auf dem übrigen Messegelände ist feuerpolizeilich untersagt.
- **Bohren von Löchern** sowie sonstige Beschädigungen der Messewände/-säulen ist untersagt. Notwendige Reparaturen gehen zu Lasten des Veranstalters.